

Konzept

Betreutes Wohnen

von Jud-Haus



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Zielgruppen.....	3
2.1	Aufnahmekriterien	3
2.2	Ausschluss-/Verlegungskriterien	4
3	Beratung und Selektion Eintritt.....	4
4	Wohnangebot	4
5	Infrastruktur	5
6	Verpflegung	5
7	Pflege und Betreuung	5
8	Alltagsgestaltung	6
9	Ärztliche Betreuung	6
10	Hauswirtschaftliche Leistungen.....	7
11	Angehörige/freiwillige Helferinnen.....	7
12	Personal.....	7
13	Finanzierung.....	8
14	Dienstleistungen	8
15	Besichtigung/Probewohnen	8
16	Kündigung	9

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die weibliche Form benutzt. Sie gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

1 Einleitung

Durch die demographische Entwicklung nimmt die Zahl der älteren Menschen stark zu. Dabei bleibt glücklicherweise eine grosse Anzahl der Menschen recht vital und gesund und kann zu Hause leben. Dem Ausbau der Spitex-Leistungen ist es zudem zu verdanken, dass auch ältere, pflegebedürftige Menschen länger zu Hause bleiben können. Die Spitex kommt aber bei Personen mit einem Bedarf an Tagesstruktur und Begleitung im Alltag, allenfalls gepaart mit einer leichten Pflegebedürftigkeit, an ihre Grenzen. Auch viele Alterswohnungen mit einem modularen Dienstleistungsangebot eignen sich nicht zu diesem Zweck, da sie zu wenig Betreuung und Gemeinschaft gewährleisten. Oftmals belegen diese Personen dann einen Heimplatz, ohne diesen wirklich zu benötigen.

An diesem Punkt setzt das Modell des «Betreuten Wohnens» an. Alterswohnen bietet im Schlossblick, Thun und in der Abendsonne, Saanen diese Wohn- und Betreuungsform bereits an. Sie hat das Ziel, diesen Menschen eine Wohnmöglichkeit zu bieten, welche ein grosses Mass an Autonomie gewährt und mittels einer Betreuung und unauffälligen Überwachung die nötige Sicherheit bietet.

Psychiatrische Kliniken und Sozialdienste fragen Plätze für Menschen nach, die an psychiatrischen oder chronischen Erkrankungen leiden und eine Tagesstruktur benötigen. Nach den demenziellen Erkrankungen gehören die depressiven Störungen zu den häufigsten alterspsychiatrischen Erkrankungen. Gerade diese Gruppe braucht oftmals eine klare Tagesstruktur. Mit sozialen Kontakten und verständnisvollen Ansprechpersonen kann so mit einer hohen Lebensqualität recht autonom gelebt werden. Geeignet ist diese Wohnform auch für Personen bei denen die Gefahr der Vereinsamung und Verwahrlosung besteht.

2 Zielgruppen

2.1 Aufnahmekriterien

Das Betreute Wohnen eignet sich für Menschen mit Einschränkungen, die sie hindern, weiterhin alleine zu wohnen und selbstständig den Haushalt zu führen. In der Regel befinden sich diese Personen im Pensionsalter, in seltenen Fällen nehmen aber auch jüngere Personen das Angebot in Anspruch.

«Das Betreute Wohnen ist die geeignete Wohnform für Personen, deren psychosozialen Bedürfnisse durch ambulante Dienstleistungen wie Spitex und Mahlzeitendienst nicht ausreichend befriedigt werden, deren geringer Pflegebedarf sie aber nicht für einen Eintritt in ein Pflegeheim qualifiziert. Zudem ist Voraussetzung, dass sie eine gewisse Toleranz und Offenheit für Neues sowie die Bereitschaft mitbringen, sich in eine Gemeinschaft mit gewissen Regeln einzubringen» (vgl. BFH Evaluation Betreutes Wohnen Glockenthal 2019).

Es eignet sich für Menschen in folgenden Situationen:

- Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, welche regelmässige Kontakte und Unterstützung brauchen (z.B. Depression, Angstzustände etc.)
- Menschen, die Struktur, Gesellschaft und Betreuung brauchen
- Menschen, die greifbare Unterstützung und ein verlässliches soziales Umfeld benötigen
- Menschen mit beginnender Demenz, welche regelmässige Anleitung brauchen, aber nicht pflegebedürftig sind
- Menschen mit Bedarf an Alltagsunterstützung (Verpflegung, Wäscheversorgung, Reinigung etc.), weil ihnen die physische und/oder psychische Kraft fehlt
- Menschen, welche unter Einsamkeit leiden und sich wegen fehlender sozialer Unterstützung nicht mehr richtig versorgen können
- Menschen mit chronischen Krankheiten, welche eine tägliche Überwachung/Kontrolle benötigen (z.B. Herzkrankheiten, Diabetes mellitus, Schwindel etc.)

- IV-Bezüger, welche nicht alleine wohnen können

Das von Jud-Haus eignet sich speziell auch für Frauen oder Männer, deren Partnerin im Pflegeheim Glockenthal wohnt.

2.2 Ausschluss-/Verlegungskriterien

- Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz, die auf stetige Anleitung und Begleitung angewiesen sind, sprengen den Rahmen der personellen Möglichkeiten
- mittel bis stark pflegebedürftige Menschen und solche, die nachts auf Hilfe angewiesen sind
- Menschen mit einem langjährigen, akuten Suchtproblem (die Wohnform ist für sie meist zu offen geführt)
- Menschen, die ein akutes Delir aufweisen

Grundsätzlich gelten für die Verlegung/den Übertritt ins Heim die gleichen Kriterien wie beim Eintritt. Besteht eine akute psychiatrische oder somatische Krise, wird ein Klinik- oder Spitalaufenthalt thematisiert. Es steht im Ermessen des Betriebes, zu entscheiden, wann der Pflege- und Betreuungsbedarf die Möglichkeiten des Betreuten Wohnens übertrifft und ein Umzug ins Heim angezeigt ist. Es liegt immer im Interesse des Betriebes, eine geeignete Lösung für alle Betroffenen zu finden. Über eine Verlegung entscheidet die Pflegedienstleitung nach Absprache mit der zuständigen Ärztin.

Bei urteilsunfähigen Personen gelten die Regelungen analog dem Demenzkonzept der Alterswohnen STS AG.

3 Beratung und Selektion Eintritt

Alterswohnen ist dank des breiten Angebots in der Lage, verschiedene Wohn-/Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten. Die Interessentinnen werden daher ergebnisneutral durch die zuständige Fachperson beraten. Ziel der Beratung ist es, dass sie die bedürfnisgerechte Wohn-/Pflege- und Betreuungsform finden.

Wird ein Eintritt in Betracht gezogen, empfiehlt es sich, vorgängig die Finanzierung abzuklären. Wird Unterstützung benötigt, steht die Pro Senectute der Bewohnerin gerne zur Verfügung. Ebenfalls hilfreich ist ein Arzzeugnis, welches über die Diagnose und den Gesundheitszustand Auskunft gibt.

4 Wohnangebot

Das von Jud-Haus befindet sich direkt neben dem Pflegeheim Glockenthal an der Thunstrasse 36 in Steffisburg. Es ist ein historisches Gebäude – das ehemalige «Gesindehaus» der Baronin Amalie von Jud. Mit Ausnahme des berühmten schützenswerten Pensionsstalls wurde das Haus zusammen mit der Denkmalpflege vollständig renoviert.

Auf drei Stockwerken verteilt befinden sich 12 Studios zwischen 19 – 23 m² gross mit je eigener IV-gerechter Nasszelle (WC, Lavabo, Dusche). Für die gemeinsame Nutzung stehen verschiedene Aufenthaltsbereiche sowie eine vollständig eingerichtete Küche zur Verfügung.

Die grosszügig und vielseitig gestaltete Umgebung des Alterswohnen Glockenthal lädt zum Verweilen ein. Die Heimtiere und ein Spielbereich beleben das Haus.

5 Infrastruktur

Der Zugang zum Gebäude erfolgt durch das automatisch öffnende Tor des ehemaligen Tennis. Jedes Stockwerk ist über die Treppe oder mit dem Lift zu erreichen. Die Briefkästen sowie die Türklingel befinden sich vor dem Haupteingang. Jede Bewohnerin erhält einen Badge mit definierten Zutrittsmöglichkeiten.

Jedes Studio verfügt über einen WLAN-Zugang für max. zwei Geräte. Jeder Bewohnerin wird eine Telefonnummer fix zugeteilt, welche beim Einzug bekanntgegeben wird. Ein Telefonapparat kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Der eigene Fernseher kann im Studio eingerichtet und ans Internet-TV (z.T. HD-Qualität) des Hauses angeschlossen werden.

Die Studios sind nicht möbliert, so dass sie vollständig mit den Möbeln der Bewohnerin eingerichtet werden. Bei Bedarf und nach Möglichkeit wird gewisses Mobiliar zur Verfügung gestellt. Die für den Haushalt/Einrichtung zuständige Betreuungsperson und der Technische Dienst sind der Bewohnerin auf Wunsch bei der Einrichtung behilflich.

Hilfsmittel wie Toilettensitz-Erhöhen, Rollator, Kissen zur Positionsunterstützung etc. können gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt werden.

Im 1. Stock befindet sich die Küche, welche zum Kaffee/Tee kochen genützt werden kann. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, mit der Gruppe ein gemeinsames Essen zuzubereiten oder etwas zu backen. Die angeschlossene «Wohnstube» kann von allen Bewohnerinnen genutzt werden und dient dem gemeinschaftlichen Zusammensein. Weitere Nischen und gemütliche Ecken stehen zur Verfügung.

Im EG befindet sich ein Atelier mit einer Werkbank, welches von allen Bewohnerinnen nach Absprache genutzt werden kann.

6 Verpflegung

In der Cafeteria des angrenzenden Hauptgebäudes des Alterswohnen Glockenthal befindet sich die «Glöggu-Stube», wo sich die Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens drei Mal täglich zu den Mahlzeiten treffen. Das gemeinsame Essen ist ein zentraler Bestandteil des Betreuten Wohnens. Es werden Informationen über die Tagesaktualitäten gegeben und das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt. Nicht selten entstehen gute Beziehungen unter den Bewohnerinnen, sie nehmen gegenseitig Anteil und planen beim Essen oftmals gemeinsame Aktivitäten.

Es besteht die Möglichkeit, Wünsche wie vegetarische Kost, Spezialkost bei Unverträglichkeiten etc. anzubringen.

Krankheitssituation:

Kann jemand aus Krankheitsgründen für kurze Zeit nicht zum Essen in die Cafeteria kommen, wird das Essen im Aufenthaltsbereich des von Jud-Hauses oder im Studio serviert.

7 Pflege und Betreuung

Eine Pflegefachperson ist tagsüber für die Alltagsunterstützung, die Grund- und Behandlungspflege sowie die Medikamentenabgabe zuständig. Indem sie alle Bewohnerinnen dreimal täglich bei den Mahlzeiten sieht, hat sie Kenntnis über deren aktuellen Gesundheitszustand und Gemütslage. Sie ist Ansprechperson für alle Fragen und Anliegen der Bewohnerinnen und hilft ihnen z.B. entsprechende Termine bei der Coiffeuse, Zahnärztin oder Hausärztin zu organisieren.

Für jede Bewohnerin wird eine elektronische Pflegedokumentation geführt. Gerade bei psychisch erkrankten Menschen ist eine regelmässige Medikamenteneinnahme sehr wichtig. Damit die Übersicht über die aktuelle Medikation vorhanden ist, werden die Medikamente für alle Bewohnerinnen bestellt, zubereitet und abgegeben.

Die zuständige Pflegefachperson füllt in Absprache mit der Hausärztin regelmässig ein Bedarfsmeldeformular der Spitex über die pflegerischen Leistungen aus und plant die pflegerischen Leistungen in der standardisierten Pflegeplanung. Bei komplexem betreuerischem Bedarf wird eine individuelle Pflegeplanung erstellt.

Nachts ab 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr können die Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens bei dringenden Fällen den Bewohnerruf betätigen. Der Notruf trifft im Pflegeheim Glockenthal ein. Nach Möglichkeit geht eine Pflegefachperson des Heims, ansonsten wird der Pikettdienst des Schlossblicks aufgeboten. Der Pikettdienst geht vor Ort, um die Situation abzuschätzen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Von 6.45 Uhr bis 22.00 Uhr ist die Hausverantwortliche des Heims für erweiterte fachliche Fragen Ansprechperson.

Die Anbindung an das Heim als Zentrumsbetrieb ist zwingend, dies gerade bei komplexen Pflege- oder Notsituationen, aber auch um eine weiterführende Betreuung der Bewohnerinnen zu gewährleisten. In Krisensituationen, wo eine temporär engmaschigere Pflege und Betreuung notwendig ist, wird je nach Situation entschieden, ob diese im eigenen Studio gewährleistet werden kann. Ansonsten steht ein Notbett im Pflegeheim zur Verfügung. Wenn sich der Gesundheitszustand irreversibel verschlechtert, besteht der Vorrang auf den nächstmöglichen Platz im Heim. In der Regel steht der Verlegung nichts im Wege, da die Bewohnerin die Institution bereits kennen.

Personelle Abdeckung

Die Leiterin und deren Stellvertretung sind fachlich und organisatorisch für sämtliche Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens (Schlossblick und von Jud-Haus) zuständig. Die Pflegefachperson vor Ort ist dem Team des Schlossblicks angegliedert.

8 Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der Normalität des Lebens. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind dabei die zentralen Elemente.

Nach Möglichkeit werden mit Unterstützung von freiwilligen Mitarbeiterinnen Aktivitäten wie Handarbeiten, Kochen, Vorlesen etc. angeboten. Es besteht auch die Gelegenheit, an Gruppenaktivitäten des Heims wie Singen, Turnen, Gottesdienst etc. teilzunehmen. Diverse Anlässe wie Konzerte, Dia-Vorträge, Feste, Ausflüge usw. werden im Voraus mitgeteilt. Die Teilnahme an Aktivitäten und Feierlichkeiten im Heim hat den Effekt, dass die Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens in die Gesamtinstitution gut eingebunden sind und die Betriebsleitung sowie die Mitarbeiterinnen kennen. Zudem ist die Cafeteria Treffpunkt für Bewohnerinnen, Angehörige und Besucherinnen.

9 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung kann über die Hausärztin erfolgen, sofern die Bewohnerin selbstständig hingehen kann oder von Angehörigen begleitet wird. Es besteht aber auch das Angebot, die medizinische Betreuung über die Heimärztin in Anspruch zu nehmen. Sie führt regelmässig Arztvisiten im Heim durch.

Für Bewohnerinnen mit psychiatrischen Erkrankungen ist eine Begleitung des Alterspsychiatrischen Dienstes der Spital STS AG Voraussetzung. Er führt u.a. Demenzabklärungen und weitere

diagnostische Untersuchungen durch, verordnet die medikamentöse Behandlung und führt mit der Bewohnerin bei Bedarf therapeutische Gespräche.

10 Hauswirtschaftliche Leistungen

Einmal wöchentlich werden das Studio sowie die Aufenthaltsbereiche durch das hauswirtschaftliche Personal gereinigt. Die Bewohnerinnen dürfen gerne mithelfen oder die Reinigung selber durchführen. Einmal jährlich wird eine Grundreinigung durchgeführt.

Die persönliche Wäsche der Bewohnerin muss mit dem Namen gekennzeichnet sein. Sie wird in der Wäscherei des Heims gewaschen, gebügelt, zusammengelegt und wieder verteilt. Es besteht die Möglichkeit, beim Zusammenfallen der Wäsche mitzuhelfen.

Es wird grossen Wert auf eine wohnliche Atmosphäre gelegt. Dazu zählen die stilvolle Einrichtung der allgemeinen Räumlichkeiten sowie die Dekoration nach den verschiedenen Jahreszeiten und Festen.

11 Angehörige/freiwillige Helferinnen

Die Angehörigen und freiwilligen Helferinnen bleiben den Bewohnerinnen eine wichtige emotionale Stütze und sind im Betreuten Wohnen gerne willkommen. Sie begleiten die Bewohnerinnen zudem zu Arztbesuchen, machen mit ihnen Ausflüge und besorgen ihnen bei Bedarf notwendige Utensilien. Freiwillige unterstützen die Angebote der Alltagsgestaltung.

Der regelmässige Kontakt mit den Angehörigen ist sehr wichtig. Der Informationsaustausch findet persönlich, telefonisch und brieflich statt. Nach dem Eintritt und später bei Bedarf wird ein durch die Betriebsleitung geführtes Standortgespräch mit allen Beteiligten durchgeführt. Zweimal jährlich findet ein Angehörigen-Forum statt.

12 Personal

Das Betreute Wohnen von Jud-Haus ist organisatorisch dem Betreuten Wohnen Schlossblick angeschlossen. Im Betreuten Wohnen werden Personen eingesetzt, die viel Erfahrung in der Pflege aber auch im Führen eines Haushaltes mitbringen, über eine hohe Sozialkompetenz verfügen und es sich gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten.

Bei Fragen in komplexeren Pflegesituationen wendet sich die Teamleitung an die Hausverantwortliche des Heims oder an die Betriebs-/Pflegedienstleitung. Diese sind in den «Aufgaben Pflege und Betreuung» sowie den «Kernkompetenzen Funktionsstufe 1 - 3» und dem «Kompetenzkatalog Pflege und Betreuung» festgehalten. Bei komplexen Fragestellungen kann die Leiterin Pflegeentwicklung und weitere Fachpersonen z.B. Wundexpertin, Psychiatriefachperson oder Palliative Care hinzugezogen werden.

Eine Fachfrau Hauswirtschaft hat die Verantwortung für den hauswirtschaftlichen Bereich. Sie wird von der Leiterin Hotellerie unterstützt. Die Leitung Küche und die Leiterin Hotellerie tragen die Verantwortung für die professionelle und hygienisch einwandfreie Handhabung der Lebensmittel und deren Service.

Für einen guten, gegenseitigen Austausch und Informationsfluss führt die Leiterin Betreutes Wohnen monatlich eine Teamsitzung durch. Zum Besprechen und Reflektieren von komplexen Betreuungssituationen finden regelmässig Fallbesprechungen, z.T. mit einer externen Fachperson, statt.

Die Stellenvorgaben eines Wohnheims des Kantons Bern werden im Betreuten Wohnen von Jud Haus eingehalten.

13 Finanzierung

Die Preisliste für das Betreute Wohnen ist in Papierform am Empfang des Alterswohnen Glockenthal oder auf der Website www.alterswohnenag.ch ersichtlich. Mit Ausnahme der pflegerischen Leistungen werden diese direkt der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem ambulanten Tarif der Krankenversicherungen und dem Kanton direkt abgerechnet. Es ist zu beachten, dass ein von den kantonalen Behörden festgelegter Selbstbehalt zu entrichten ist.

Reichen die finanziellen Mittel wie AHV, Pensionskasse und Vermögen nicht aus, kann ein Gesuch auf Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse der Wohngemeinde gestellt werden.

14 Dienstleistungen

Dies sind die Dienstleistungsangebote, welche in der Tagespauschale inbegriffen sind:

- Wohnen in einem Studio mit eigener IV-gerechter Nasszelle
- Drei Mahlzeiten täglich serviert in der «Glögg-Stube»
- Studioreinigung einmal wöchentlich, 1x jährlich gründlich
- Reinigung der Allgemeinräumlichkeiten
- Wäscheversorgung
- Betreuung durch Mitarbeiterinnen tagsüber vor Ort
- Beratung/Unterstützung der Bewohnerin und deren Angehörigen
- 24-Stunden-Notrufsystem
- Teilnahme an Aktivitäten wie z.B. Konzerte, Feste etc. im Schlossblick und im Heim inkl. Transport

Die zusätzlichen Dienstleistungen werden als sogenannte Spitex-Leistungen je nach Bedarf und Aufwand über die Krankenversicherung resp. den Kanton abgerechnet. Dabei wird ein Selbstbehalt gemäss den kantonalen Richtlinien erhoben.

- Medikamentenmanagement
- Pflegerische Versorgung
- Hilfestellungen bei der Körperpflege
- Überwachung, Behandlungspflege
- Unterstützung beim Terminmanagement z.B. Arztbesuche
- Begleitung der Arztvisite (bei der Heimgärtin)

Weitere Dienstleistungen werden separat der Bewohnerin in Rechnung gestellt (s. Preisliste Heim).

15 Besichtigung/Probewohnen

Für Interessentinnen besteht jederzeit die Möglichkeit, das Betreute Wohnen auf Voranmeldung zu besichtigen. Die Besichtigung und eine Vorabklärung, ob diese Wohnform geeignet ist, wird durch die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung durchgeführt.

Häufig ist ein Probewohnen von z.B. zwei Wochen sinnvoll. Dafür wird ein befristeter Vertrag erstellt, der je nach dem in einen definitiven umgewandelt werden kann. Je nach Situation ist es auch möglich, einen Kurzaufenthaltsvertrag (höchstens für drei Monate) zu erstellen und nach ca. 6 Wochen

gemeinsam am Standortgespräch zu entscheiden, ob er in einen definitiven umgewandelt wird. Während dem Probewohnen ist es nicht möglich, Ergänzungsleistungen zu beantragen. Das Mobil-
liar wird, wenn möglich, von der Institution zur Verfügung gestellt.

Bei Eintritt in die Psychiatrie wird vor dem Eintritt bzw. vor dem Entscheid wann immer möglich ein interdisziplinäres Standortgespräch durchgeführt, um die Situation und die genaue Zielsetzung gemeinsam zu klären. Die Betriebsleitung ist bereit, dafür in die entsprechende Institution zu reisen. Zudem wird vorher mit der zuständigen Psychiaterin der Spital STS AG Rücksprache genommen.

16 Kündigung

Die Kündigungsbedingungen sind im Pflege- und Betreuungsvertrag geregelt. Bei auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen gilt eine Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei einem kurzfristig erfolgten Übertritt in eine andere Institution gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen (siehe auch Pflege- und Betreuungsvertrag/Wohnen mit Dienstleistungen).

Bei einem internen Wechsel entscheidet die Institution gemäss den gegebenen Umständen, ob eine formelle Kündigung entfällt und keine Kündigungsfrist beachtet werden muss oder die Kündigung wie bei einem kurzfristigen Übertritt in eine andere Institution zu erfolgen hat.